



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche ca 2.194 m² im Gewerbegebiet Hollergewann Flurstück 203/10 an die Firma Haak - Änderung Verkäufer von Leonid Haak auf Mina Haak

Erstellt von:
Karoline Schön

Datum:
01.12.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	30.11.2022		vorberatend
Finanzausschuss	30.11.2022	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.12.2022	6.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Mit VL 112/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2022 wurde folgender Beschluss getätigt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 2.194 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma Haak, Westerwaldring 30, 35638 Leun für den Kaufpreis von 100.924, 00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Leun. Zuzüglich zu dem Kaufpreis (100.924,00 €) kommen die Kosten für die Vermessung, die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleistungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

Herr Leonid Haak kam nun auf die Verwaltung und den Bürgermeister zu, dass nicht Leonid Haak als Käufer für das Grundstück im Notarvertrag eingetragen werden soll, sondern seine Frau Mina Haak. Der Hintergrund sind haftungsrechtliche sowie steuerrechtliche Angaben.

Sofern der Verkauf des Grundstücks an seine Frau von Seiten der Stadt Leun nicht genehmigt wird, teilt er mit, dass Leonid und Mina Haak hierfür eine GbR gründen könnten.

Auf Nachfrage hat Bürgermeister Hartmann von Herrn Haak mitgeteilt bekommen, dass der Zweck für den Kauf des Grundstücks sich nicht verändert hat. Für seinen Fliesenlegerfachbetrieb möchte er den Bau eines Bürogebäudes mit zusätzlichen Lagerhallen umsetzen.

Der Magistrat hat sich in der Sitzung am 29.11.2022 damit befasst und ist der Auffassung, dass der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Verkauf auf Leonid Haak lief und dies ohne einen weiteren Beschluss nicht geändert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu ermächtigen den Grundstückskaufvertrag wie vorgesehen anstatt an die Firma Leonid Haak, an seine Ehefrau Mina Haak, zu dem im Beschluss VL 112/2022 getätigten Konditionen zu verkaufen.